

„Das Erkennen und die gezielte Förderung von Begabungen und Interessen stellen einen immens wichtigen Beitrag zur Herausbildung eines individuellen Charakters und zur Entwicklung persönlicher Potentiale bis hin zu exzellenten Leistungen dar. Die Entfaltung dieser Stärken und das Erleben eigener Talente sind für Kinder und Jugendliche ganz besondere Erfolgsmomente, die weitere Lernmotivation und Leistungsbereitschaft mit sich bringen.“

HRⁱⁿ Elisabeth Meixner, BEd

Begabungsförderung ist ein wichtiges Bildungsanliegen des österreichischen Bildungssystems. Begabungsförderung, die auch die Begabtenförderung inkludiert, zielt auf die Unterstützung, Förderung und Begleitung aller Schülerinnen und Schüler bei der ganzheitlichen Entwicklung ihrer Person und ihrer Leistungspotenziale. Im Sinne der Chancengerechtigkeit hat die Schule die grundsätzliche Aufgabe, alle Lernenden in ihrer Potenzialentwicklung zu unterstützen.

Begabtenförderung bezieht sich auf die spezielle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit hoher Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Ihrer Vielfalt soll mit adäquaten pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Aus dem Grundsatzterlass zur Begabungs- und Begabtenförderung,
Rundschreiben 25/2017

Schulen in der Steiermark haben die Möglichkeit, ein Siegel für Begabungs- und Begabtenförderung zu erwerben und sich somit als begabungsfördernde Institution auszuzeichnen.

Dieses Siegel ist sichtbarer Ausdruck dafür, dass schulumfassende Begabungs- und Begabtenförderung als Teil des standortbezogenen Förderkonzepts verstanden und verwirklicht wird. Die Auszeichnung wurde Ihrer Schule bereits für drei Jahre verliehen.

Der nachfolgende Katalog beschreibt die **Qualitätskriterien für die Gültigkeit des Siegels für Begabungs- und Begabtenförderung für Volksschulen, Mittelschulen, Allgemeinbildende höhere Schulen sowie Berufsbildende mittlere und höhere Schulen für weitere drei Jahre**. Die Kriterien sind grundsätzlich verpflichtend zu erfüllen, die grau hinterlegten Kriterien sind für den Erwerb des Siegels optional. Im Ansuchen (beiliegende Worddatei), welches die Schule für die Bewerbung um das Siegel stellen muss, wird die Erfüllung der einzelnen Kriterien ausgewiesen bzw. beschrieben und ergänzend durch Fotos protokolliert. Alle Aktivitäten, die ausgewiesen werden, müssen innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Einreichschluss stattgefunden haben. Die beiliegende Worddatei des Kriterienkatalogs ist als Formular zu verwenden und nach Bearbeitung als pdf zu speichern.

Übermittlung des Ansuchens:

Das ausgefüllte Formular (bis zu einer Größe von 9 MB) ist in PDF-Format an die Mailadresse: begabung@bildung-stmk.gv.at und cc an die zuständige Schulqualitätsmanagerin oder den zuständigen Schulqualitätsmanager zu schicken. Dateien mit einer Datengröße von mehr als 9 MB sind mit einer begleitenden E-Mail mittels wetransfer zu übermitteln. Der Termin für die Einreichung wird jedes Schuljahr per Infomailing bzw. auf der Homepage der Bildungsdirektion bekanntgegeben. Link: <https://www.bildung-stmk.gv.at/unterricht/begabungsfoerderung.html>

Qualitätskriterien für die Rezertifizierung des Siegels

Die Erfüllung der Qualitätskriterien wird nach Einreichung von Expertinnen und Experten der jeweiligen Schulart überprüft.

Bitte beachten Sie, dass einzelne Kriterien den Schularten (VS, MS, AHS, BMHS) angepasst sind und daher für diese teilweise explizit angeführt werden.

Themen, die bereits bei der vorangegangenen Antragstellung angeführt wurden und noch immer behandelt werden, können aus dem ursprünglichen Antrag adaptiert bzw. übernommen werden. Im Interesse der Aktualität des Antrags sind neue Entwicklungen und Projekte bevorzugt zu beschreiben.

1. Daten der Schule sowie Begabungs- und Begabtenförderung als Thema des Qualitätsmanagementsystems

Im Sinne einer dynamischen Schulentwicklung muss das begabungs- und begabtenfördernde Konzept standortbezogen sein. Es wird von den an der Schule tätigen Personen umgesetzt und ist in den Pädagogischen Leitvorstellungen der Schule verankert. Das Konzept unterstützt eine positive Haltung bezüglich individualisierender Begabungs- und Begabtenförderung in der gesamten Schulgemeinschaft.

Anzahl der Klassen:

Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler: männlich: weiblich: divers:

Ungefäher prozentueller Anteil der Schülerinnen und Schüler, die speziell an begabungs- und begabtenfördernden Aktivitäten teilnehmen:

Begabungs- und Begabtenförderung als Teil der Pädagogischen Leitvorstellungen

2. Vielfältiges Förderangebot

Die Förderangebote richten sich an alle Schülerinnen und Schüler des Schulstandorts. Sie sind vielfältig, breit gestreut und erfassen die verschiedenen Begabungen, Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Die Angebote beinhalten spezielle Fördermaßnahmen in homogenen wie heterogenen Kleingruppen und individualisierende Einzelangebote. Damit werden unterschiedliche Bedürfnisse, Leistungsniveaus und Begabungsfelder abgedeckt.

a. Fördermaßnahmen
Individualisierung (Akzeleration, Enrichment, Curriculum Compacting, Drehtürmodell, digitale Drehtür, ...); konkrete Beispiele sind zu beschreiben.
Innere Differenzierung (Arbeit an eigenständigen Inhalten, differenzierte Arbeitspläne, Talentportfolio, ...); konkrete Beispiele sind zu beschreiben.
Äußere Differenzierung (Pull-out-Programm, Kooperation mit anderen Schulen/Klassen, Interessens- und Begabungsförderkurse, ...); konkrete Beispiele sind zu beschreiben.
b. Zusätzliche Förderangebote
Bildung von Gruppen nach inhaltlichen und fachlichen Gesichtspunkten (klassen-, jahrgangs-, fächerübergreifend, projektorientiert)
Besuche von begabungs- und interessensfördernden Veranstaltungen (Kindervorlesungen, Museen, ...)
Lernen mit Expertinnen und Experten mindestens 1x pro Semester
Teilnahme an Wettbewerben (Olympiaden im Bereich der Naturwissenschaften und Mathematik, Känguru der Mathematik, Fremdsprachen-, Rede-, Musik-, Kreativwettbewerbe, ...)
Zusätzliche/Besondere Angebote und Aktivitäten, die Begabungs- und Begabtenförderung sichtbar machen.
3. Aus-, Fort- und Weiterbildung
Schulleitung bzw. Lehrpersonen besuchen Lehrveranstaltungen, Hochschullehrgänge, Kongresse oder Tagungen zu dieser Thematik. Das Absolvieren von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten in Bezug auf Begabungs- und Begabtenförderung ist Gegenstand der Fort- und Weiterbildungsgespräche.
Die Schulleitung bzw. Lehrpersonen (vergleiche nachfolgende Mindestanzahlen) haben Fort- oder Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 12 Einheiten besucht, welche im Titel bzw. Lehrveranstaltungsprofil einen klaren Bezug zu überfachlich relevanten Themen der Begabungs- und Begabtenförderung aufweisen. Dieses Ausmaß wurde in den vergangenen drei Jahren in Schulen mit maximal 9 Lehrpersonen von zumindest einer Lehrperson, in Schulen mit 10 bis 40 Lehrpersonen von zumindest zwei Lehrpersonen, in Schulen mit 41 bis 80 Lehrpersonen von zumindest drei Lehrpersonen, in Schulen mit mehr als 80 Lehrpersonen von zumindest vier Lehrpersonen erreicht.
Insgesamt haben mindestens 10 % (bzw. bei Schulen mit maximal vier Lehrpersonen mindestens eine) der Lehrpersonen eine Fortbildungslehrveranstaltung, einen Kongress oder Ähnliches zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung besucht.

Anzahl der Lehrpersonen, die im Rahmen der Ausbildung Lehrveranstaltungen oder Module zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung besucht haben, inklusive Angabe des/der Angebotstitel/s der jeweiligen Semesterwochenstunden und ECTS.
Anzahl der Lehrpersonen, die einen ECHA-Lehrgang oder einen anderen Hochschullehrgang zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung zurzeit besuchen bzw. abgeschlossen haben, inklusive Angabe des/r Lehrgangstitel/s und der ECTS.
Im Rahmen von unterschiedlichen Angeboten (Veranstaltungen, Fortbildungen, Vernetzungstagungen, Hospitationen, ...) werden die Konzepte der eigenen Schulen vorgestellt.
<p>4. Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung</p> <p>Basierend auf einer Schulkultur der Diskussions- und Reflexionsbereitschaft berücksichtigt die Schul- und Unterrichtsentwicklung in ihren Themen klar die Überwindung von stereotypen Rollenzuweisungen.</p> <p>Der sensible Umgang mit Diversität einerseits sowie das Arrangement von Bildungsangeboten andererseits, welche die Lernenden in ihrem Zutrauen in ihre Fähigkeiten unabhängig vom Geschlecht stärken, stellen wichtige Parameter dar.</p>
In der Schulqualitätsentwicklung findet die Überwindung von stereotypen Rollenzuschreibungen explizit Berücksichtigung; konkrete Beispiele sind zu beschreiben.
Es gibt Initiativen zur Steigerung des Zutrauens von Schülerinnen in den MINT-Fächern; konkrete Beispiele sind zu beschreiben.
Es gibt Initiativen zur Steigerung des Zutrauens von Schülern in Fächern mit sozialen oder künstlerischen Schwerpunkten; konkrete Beispiele sind zu beschreiben.
<p>5a. Leistungsbeurteilung <i>(Dieses Kriterium ist nur von Volksschulen zu erfüllen.)</i></p> <p>Eine alternative und kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung über die gesetzliche Vorgabe hinaus ist in allen Schulstufen Voraussetzung für das Erlangen des Begabungssiegels.</p>
Alternative Formen der Leistungsbeurteilung in allen Schulstufen (Portfolio, kompetenzorientierter Lernzielkatalog, ...)
Es erfolgt eine persönliche Rückmeldung zu den überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.
<p>5b. Einsatz von Diagnoseinstrumenten <i>(Dieses Kriterium ist nur von MS, AHS und BMHS zu erfüllen.)</i></p> <p>Zusätzlich zu den für Schulen verpflichtenden Diagnoseinstrumenten werden weitere Werkzeuge eingesetzt.</p>
Standardisierte, nicht verpflichtende Diagnoseinstrumente werden im Unterricht eingesetzt (Sprachkompetenzdiagnose, Lernfortschrittsgespräche, optionale Module von iKM ^{PLUS} , ...).

Es erfolgt eine persönliche Rückmeldung zu den überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.
6. Kooperationen
Mindestens eine Kooperation mit begabungsfördernden Einrichtungen wird gepflegt und in Anspruch genommen. Das Angebot der Abteilung Schulpsychologie, der Schulsozialarbeit, des Jugendcoachings bzw. die Expertise des Diversitätsmanagements in der Bildungsdirektion Steiermark wird bei fachspezifischen Fragen und Anliegen gegebenenfalls genutzt. Die Kooperation speziell im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist an Standorten, die mit dem Siegel für Begabungs- und Begabtenförderung ausgezeichnet sind, Voraussetzung. Eine verstärkte Einbindung der Erziehungsberechtigten ist vor allem während der Schulpflicht im Sinne der gemeinsamen Verantwortung für die Bildung der Schülerinnen und Schüler anzustreben. Über die explizit geplanten und durchgeführten begabungs- und begabtenfördernden Maßnahmen sind die Erziehungsberechtigten ausreichend zu informieren.
Kooperation mit begabungsfördernden Einrichtungen (Kinderuniversität, Begabungsakademie, Pro Talent, Bibliotheken, Musikschulen, Sportvereine, Tertiäre Bildungseinrichtungen, Wirtschaftskammer, Talent Center, ...)
Beratungen der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Begabungen der Schülerin/des Schülers
Information über durchgeführte Aktionen (Präsentation in der Schule, Homepage, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...)
Kooperation mit der Abteilung Schulpsychologie, der Schulsozialarbeit, dem Jugendcoaching oder mit dem Diversitätsmanagement der Bildungsdirektion bei Fragen hinsichtlich der Begabungs- und Begabtenförderung
Einbindung von Erziehungsberechtigten als Expertinnen und Experten (Lesepatenschaft, Vorstellen der Berufe, ...) mindestens 1x pro Semester
7. Interne Rückmeldeverfahren
Rückmeldungen zu begabungsfördernden Maßnahmen finden beiderseits statt. Lehrpersonen geben den Schülerinnen und Schülern regelmäßig Feedback in mündlicher oder schriftlicher Form. Auch die Lehrpersonen fordern von ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig eine Rückmeldung ein.
Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler (mündliches Leitfadenterview, Fragebogen, ...)
Rückmeldung der Lehrerinnen und Lehrer (mündliches Leitfadenterview, Fragebogen, ...)
Rückmeldung der Erziehungsberechtigten (mündliches Leitfadenterview, Fragebogen, ...)

Rückmeldung der Absolventinnen und Absolventen (mündliches Leitfadeninterview, Fragebogen, ...)
Die Evaluierungsergebnisse nehmen Einfluss in die Gestaltung der begabungsfördernden Maßnahmen. Konkrete Beispiele sind zu beschreiben.
8. Reflexion
Die erneute Verleihung des Siegels für Begabungs- und Begabtenförderung setzt ein dauerhaftes Bekenntnis zur entsprechenden Schulkultur voraus. Im Sinne des Qualitätsmanagements für Schulen ist die Reflexion und darauf aufbauend die Planung weiterer Maßnahmen notwendiger Bestandteil der Schulentwicklung. Aus diesen Gründen dienen die untenstehenden Fragen der Dokumentation dieses Reflexionsprozesses.
Was hat sich bewährt und wird fortgeführt?
Was hat sich nicht bewährt und was sind mögliche Ursachen dafür?
Welche Faktoren waren besonders herausfordernd und wie wurde damit umgegangen?
Wie erfolgt die Einführung neuer Mitarbeiter/innen in die begabungsfördernde Schulkultur?
Inwiefern hat sich die Schulkultur durch die Beachtung von Begabungs- und Begabtenförderung geändert?
Welche Auswirkungen hatten allfällige Änderungen äußerer oder innerer Einflussfaktoren? (Personelle Veränderungen, räumliche Veränderungen, Änderungen bei Schülern und Schülerinnen,)
9. Anhang
Auflistung der im Anhang befindlichen Dokumente (Teilnahmebestätigungen von Fortbildungen, verwendete Fragebögen)